

Einreicher: Der Landrat

Datum: 24.07.2018

Beschlussvorlage des Kreisausschusses Nr. KA 13-2018

Gegenstand der Vorlage

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

001 Für die Haushaltsstelle 01.41280.73670 – Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft – Personenzentrierte Komplexleistungen – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000,00 Euro bewilligt.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss

20.08.2018

**Begründung:****A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Es erfolgt durch die Gesetzgebung schrittweise die Umwandlung von stationären Leistungen in ambulante Leistungen. Das Landratsamt Gotha ist in Zusammenarbeit mit dem Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e.V. eines von drei Modellprojekten in Thüringen, welches die Umwandlung von stationären und teilstationären Angeboten in personenzentrierte Komplexleistungen noch vor dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes in der Fassung ab 01.01.2020 vollzieht.

Dadurch muss eine neue Haushaltsstelle für diese personenzentrierten Komplexleistungen eingerichtet werden. Die für das Jahr 2018 zu erwartenden Ausgaben können nicht genau beziffert werden, eine Schätzung könnte sich auf ca. 30.000,00 € belaufen.

**B: Lösung**

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

**C. Alternativen**

keine

**D. Kosten**

30.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.48200.69100 – Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung

**E. Zuständigkeit**

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 7 e) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.